

Aarau den 14. Novbr 1843.

## Die Armen-Commission des Kantons Aargau

an

den Hl. Kantonsschulrat.

Der Kanton Aargau ist nicht minder als andere Kantone im  
Lalle mit allem Egotha und Mittel zu versehen, wie das maffend, maff  
ringtuntanare Mannung sind grossen Theil seiner Schülzer,  
weng ein Ziel gefast werden können. Die Induffen hat auf bei  
und mit ifren mafffülligen Gabolga zuffereife Familien und Indü,  
wideran dachender Armenoff zugefüst. Kopf ist d'ieses Uebel miff  
zum Land gewandru, und zur Abfüll ist die gegnerwürdigu Zeit  
immer noch günstig, allein länger und müffigen Zufafren hätte jaf  
kandabließ wiffen. Man gewifflich wandru in jaf d'uffigen  
Güeffaltung der Kinder maffm maffm maffm, weil jefst  
guffest, jefst gebildet, und maff zum Luotr abend hat zur  
Bildung angefallen. Die Folge davon ist, daf jaf oft die Kinder  
muffmufften Eltern auf winter maffmuffmuffm maffmuffm,  
und daf die Armenoff miffm so jef jefst jefst, jefst d'ies  
in unnen Familien gelüfflich zuffereife Haushaltung jefst in un,  
jefst Prognostion jefst maff.

Darmit haben Beförderer und Gemeinderat haub, daf man maff  
Mittel in Anwendung bringen, und - was auf mit abas grossen  
Aufmunger - für eine gute Zuführung unnen Kinder jagen müff.  
Und für unnen die gelüfflichen Beförderer miff und, jefst miff  
jefst miff landwiffmuffliche Armenoff miff zum Ziel jefst.

Man d'ieser Aufstuf angefall hat miff die. Für jefst  
mit jefst. Samm miff d'ieser Maff in d'ieser miff.  
Zuführung miff jefst Dr. Herr in d'ieser d'ies

# Die Armenkommission des Kantons Aargau an den Kantonsschulrat betreffend Ausbildung von Armenlehrern, 14. November 1843

StAAG DE01/0353

2

Aarau, den 14. Novbr. 1843

Die Armen=Commission des Kantons Aargau  
an  
den tit. Kantonsschulrath.

Der Kanton Aargau ist nicht minder als anderen Staaten im Falle mit allem Ernste auf Mittel zu denken, wie der mehr u. mehr eingetretenen Verarmung eines großen Theils seiner Bevölkerung ein Ziel gesezt werden könne. Die Industrie hat auch bei uns mit ihrem nachtheiligem Gefolge zahlreiche Familien und Individuen drükender Armuth zugeführt. Noch ist dieses Uebel nicht zum Elend geworden, und zur Abhülfe ist die gegenwärtige Zeit immer noch günstig, allein längeres müssiges Zusehen könnte sehr verderblich wirken. Denn gewöhnlich werden in sehr dürftigen Haushaltungen die Kinder ungemein vernachlässiget, weil schlecht genährt, schlecht gekleidet, und mehr zum Broderwerb als zur Bildung angehalten. Die Folge davon ist, daß sehr oft die Kinder unterstützter Eltern auch wieder unterstützungsbedürftig werden, und daß die Armuth nicht nur so sich forpflanzt, sondern durch die in armen Familien gewöhnlich zahlreichen Nachkommenschaft in rascher Progression sich mehrt.-

Bereits haben Behörden und Gemeinden erkannt, dass man ernste Mittel in Anwendung bringen, und - wenn auch mit etwas großer Anstrengung - für eine gute Erziehung armer Kinder sorgen müße. Und hier reichen die gewöhnlichen Schulen nicht aus, sondern einzig sogenannte landwirthschaftliche Armenschulen können zum Ziele führen. Von dieser Ansicht ausgehend, hat unser tit. Präsidium mit Hrn. Seminardirektor Wehrli in Kreuzlingen und Hrn. Erziehungsrathspräsident Dr. Kern in Thurgau über die

Die Armenkommission des Kantons Aargau an den Kantonsschulrat  
betreffend Ausbildung von Armenlehrern, 14. November 1843

StAAG DE01/0353

3

Die Bildung von Armenlehrern in Kantonsschulen wird empfohlen,  
und auf die günstigsten Bedingungen, welche sich bei dieser Angelegenheit,  
nachdem wir uns mit dem Kantonsschulrat abgerathen, mit  
Ihrer Bitte, uns zu unterstützen, einen oder zwei ausgezeichnete  
Lehrer zu entsenden, auf eine Reise zu landwirthschaftlichen Anstellungen,  
wobei ihnen zu stehen, mit zwei Knechten einem Lehrling, die in  
einer Weise von Jahren zu Armenlehrern vorzubereiten werden  
in die landwirthschaftliche Classe zu Kantonsschulen unterzubringen zu  
lassen. Und wenn auf die landwirthschaftliche Classe in Kantonsschulen  
nicht die genaue Ausbildung von Armenlehrern zum Zweck hat,  
so sollten wir doch dafür, unter der Aufsicht des Herrn Schulrathes,  
den in jener Classe im vorigen Jahre zu Armenlehrern  
ausgewählt worden, da nun im Laufe dieses Jahres auf in der  
Weise von Kantonsschulen eine landwirthschaftliche Anstellung zu  
nehmen werden. -

Der Kantonsschulrat hat uns mit dem 11. Septbr. die gedruckte  
Antragstellung übersandt u. hat sich, dass die Anstellung der  
Zöglinge in Verbindung mit dem Kantonsschulrat zu treffen,  
sich haben. -

Wir sind nunmehr zu verstehen wie nicht den Kantonsschulrat  
des Kantons Aargau anzufragen, ob wir unter welchem  
Bedingungen zwei in jenem Anstellungsamt gebildete junge  
Lehrer mit zwei Knechten als Zöglinge in die landwirthschaftliche Classe  
zu Kantonsschulen anzufragen werden können. -

Die Antwort auf diese Anfrage hat uns der Kantonsschulrat  
mit Bescheid vom 25. h. M. übersandt mit wie wollen nicht nur,  
manche Stellen im Aufseheramt des Kantonsschulrathes angerechnet zu sein,  
zu gefälligen Antritt nehmen mitzutheilen. -

Unter Umständen können wir uns für einmal nur zwei Stellen  
weisen Anstellung in jenem Amt anzufragen. Man hat aber  
beabsichtigt und wollen demnach mit für den Anfang nur auf die  
Bildung zweier Lehrer zu landwirthschaftlichen Anstellungen  
bestimmen, indem wir uns vorbehalten, zu gelegener Zeit  
auf die nötigen Schritte zu thun um zwei Knechte in die  
landwirthschaftliche Classe zu Kantonsschulen unterzubringen.

# Die Armenkommission des Kantons Aargau an den Kantonsschulrat betreffend Ausbildung von Armenlehrern, 14. November 1843

StAAG DE01/0353

4

Bildung von Armenlehrern in Kreuzlingen Rücksprache genommen, und auf die günstigen Berichte hin, welche uns daher zugekommen, haben wir uns dann an den Kleinen Rath gewendet, mit der Bitte, uns zu ermächtigen, einen oder zwei aargauische Landschullehrer auf ein Jahr zu landwirthschaftlichen Armenlehrern bilden zu lassen, und zwei Knaben armer Eltern, die in einer Reihe von Jahren zu Armenlehrern herangebildet würden, in die landwirthschaftliche Anstalt zu Kreuzlingen unterbringen zu dürfen. Und wenn auch die landwirthschaftliche Anstalt in Kreuzlingen nicht die Heranbildung von Armenlehrern zum Zwecke hat, so hielten wir doch dafür, unter der Aufsicht des Hrn. Wehrli könnten in jener Anstalt um so eher einige Lehrer zu Armenlehrern angeleitet werden, da nun im Laufe dieses Herbstes auch in der Nähe von Kreuzlingen eine landwirthschaftliche Armenschule errichtet wurde.-

Der Kleine Rath hat uns unterm 11.t Septbr. die gewünschte Ermächtigung ertheilt u. verfügt, daß die Auswahl der Zöglinge in Verbindung mit dem tit.Kantonsschulrath zu geschehen habe.-

Hiernach ermangelten wir nicht den tit.Erziehungsrath des hohen Standes Thurgau anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen zwei in unserem Schullehrerseminar gebildete junge Lehrer und zwei Knaben als Zöglinge in die landwirthschaftliche Anstalt zu Kreuzlingen aufgenommen werden könnten.-

Die Antwort auf diese Frage hat uns der Erziehungsrath mit Schreiben vom 25.t v. Mts. ertheilt und wir wollen nicht ermangeln Ihnen im Anschluß eine Abschrift angezogener Zuschrift zur gefälligen Kenntnißnahme mitzutheilen.-

Unter Umständen können wir uns für einmal nur zur theilweisen Ausführung unseres hievor ausgesprochenen Vorhabens verstehen und wollen demnach uns für den Anfang nur auf die Bildung zweier Lehrer zu landwirthschaftlichen Armenlehrern beschränken, indem wir uns vorbehalten, zu gelegener Zeit auch die nöthigen Schritte zu thun, um zwei Knaben in die landwirthschaftliche Anstalt zu Kreuzlingen unterzubringen.

Die Armenkommission des Kantons Aargau an den Kantonsschulrat  
betreffend Ausbildung von Armenlehrern, 14. November 1843

StAAG DE01/0353

5

23) *Indem wir Sie, hochachtungsvoll bitten, von insammt Wohlthaten  
kennensichtlich, zu wissen wir Sie, nach Meinung des kleinen Rathes,  
bei der Auswahl zu einer einzigen ganzmatten Lehrantenhandarbeit  
jüngere Lehrer, welche aus der Zahl der angekauften Lehranten  
auszuwählen sind, und an die Hand gehen und Ihre Wohlthaten und  
Wohlthaten zu wollen. Der Kind würde etwa 10. bis 12. Mo-  
nate dauern, sollte jetzt sein, muss aber mit dem Königspfeiler,  
später beginnen. Ein Kaiserhof, so wie die Kinder an die Aus-  
wahl zu Anordnungen sollten nach unserer Ansicht und unserer  
Rückbeziehung werden, so dass die Schüler einzig ihre Pflicht,  
dieser mit der Klarheit zu beibringen sollten. -*

*Der allmächtige Gott wird Sie aber bei der Auswahl auf die  
jährl. Kosten zu wissen, die Natur und Meinung zum Besten.  
Es wird durch die pflichtliche Anwesenheit der Hand und zu ein-  
fachen Anordnungen gewährt, dazu aber auch zu beibringen  
sollte sein. -*

*Die Lehrer dieser Art werden Sie nach unserer An-  
sicht nach Ansicht wohl am zweckmäßigsten eine Anweisung  
an fünf bis sechs bis sieben, die in der Hand angefallen  
oder auch nicht angefallene jüngere Lehrer wissen, damit die  
Auswahl eine möglichst günstige sein kann. -*

*Der Regierungsrath Präsident.*

*Lindemann.*

*Der Sekretär,*

*M. J. J. J.*

# Die Armenkommission des Kantons Aargau an den Kantonsschulrat betreffend Ausbildung von Armenlehrern, 14. November 1843

StAAG DE01/0353

6

Indem wir Sie, Hochgeachtete Herren, von unserem Vorhaben benachrichtigen, ersuchen wir Sie, nach Weisung des Kleinen Rathes, bei der Auswahl zweier hiezu geeigneten Lehramtskandidaten oder junger Lehrer, welche aus der Zahl der aargauischen Lehrerschaft zu nehmen sind, uns an die Hand gehen und Ihre Vorschläge uns einreichen zu wollen. Ihr Kurs würde etwa 10. höchstens 12. Monate dauern, sollte jetzt schon, muß aber mit dem Neujahr spätestens beginnen. Die Reisekosten, sowie die Auslagen an die Anstalt zu Kreuzlingen sollten nach unserer Ansicht aus unserer Kasse bezahlt werden, so dass die Zöglinge einzig ihre Privatbedürfnisse und die Kleider zu bestreiten hätten.-

Vor allem aus bitten wir Sie aber bei der Auswahl auf Subjekte Bedacht zu nehmen, die Talent und Neigung zum Berufe eines landwirthschaftlichen Armenlehrers haben und an einfache Haushaltung gewöhnt, dazu aber auch zu Entbehungen fähig sind.-

Zum Behufe dieser Auswahl dürften Sie nach unserer unmaßgeblichen Ansicht wohl am zweckmäßigsten eine Anfrage an sämtliche mit Wahlfähigkeitszeugnissen versehenen angestellte oder noch nicht angestellte junge Lehrern richten, damit die Auswahl eine möglichst günstige sein kann.-

Der Regierungsrath, Präsident:  
Lindenmann

Der Sekretär  
Härrli